

Stellungnahme der studentischen Vertreter der Studiengebührenkommission zum Antrag „W2 Professur (Geometrische Analysis)“

Wir lehnen den Antrag vom 13.04.2010 (W2 Professur in geometrischer Analysis) aus folgenden Gründen ab:

1. Studiengebühren dienen zur Verbesserung von Lehre. Durch eine Finanzierung einer Professur aus Studiengebühren würde man auch die Forschung zu einem erheblichen Teil mitbezahlen. Dies ist nicht Sinn der Studiengebühren.
2. Weiterhin ist die Finanzierung der Professur im Falle einer Senkung bzw. eines Wegfallens von Studiengebühren nicht gesichert. Entgegen einiger Behauptungen kann das Dekanat nach eigener Angabe keine Ausfallgarantie übernehmen. Die finanzielle Verantwortung liegt beim Department. (Auskunft vom Dekanat) Somit kann aus unserer Sicht nicht garantiert werden, dass im Falle einer Senkung andere wichtige Maßnahmen wie z.B. „Tutoren-Jobs“ oder „Orientierungseinheit“ bestehen bleiben.
3. Kritisch ist ebenfalls die Tatsache, dass die studentische Mitbestimmung bei einem Berufungsverfahren unangemessen ist, bedenkt man, dass die Stelle komplett von den Studierenden bezahlt werden soll.
4. Wegen der Langfristigkeit dieser Maßnahme, empfinden wir es als problematisch, dass die beantragte Stelle unbefristet ist.
5. Die Finanzierung einer gestrichenen Stelle aus Studiengebühren ist kein Verwendungsgrund, da eine solche Maßnahme keine Verbesserung sondern eine Erhaltungsmaßnahme ist.
„Die Departmentleitung sieht hierin die Chance, eine wichtige Professur (die übrigens seit dem WS 2008 unbesetzt ist) am Department zu finanzieren [...]“, Antrag der Departmentsleitung vom 13.04.2010
6. Alle Studierenden, die sich aufgrund der Rundmail „Mathe-Professor aus Studiengebühren?“ vom 16.04.2010 meldeten, haben uns mitgeteilt, dass sie den Antrag der Departmentsleitung vom 13.04.2010 nicht befürworten.

Wir möchten betonen, dass wir nicht generell gegen ein aus Studiengebühren finanziertes Lehrangebot sind. Obige Kritikpunkte müssen aber dazu berücksichtigt werden. Eine mögliche Diskussionsgrundlage wäre aus unserer Sicht z.B.

- Diese Stelle müsste ein echtes Neuangebot darstellen und nicht als Ersatz für eine weggefallene Professur dienen.
- Befristung der Stelle, mit Aussicht auf Entfristung bei positiver Evaluation
- Angemessene studentische Beteiligung am Auswahlverfahren und Evaluation
- verbindliches Finanzierungskonzept (welches auch Informationen darüber beinhaltet, wie die Stelle bei Kürzung oder Wegfallen der Studiengebühren finanziert werden soll)

Desweiteren wäre eine notwendige Bedingung für die Zustimmung der studentischen Vertreter, dass das Department den Forschungsanteil einer Professur finanzieren würde. Eine Teilfinanzierung aus Studiengebühren (Lehrangebot) und Haushaltsmitteln (Forschungsanteil) ist im „Handbuch zur Verwendung von Studiengebühren“ explizit vorgesehen.

Hamburg, den 3.06.2010, gez.

Nikolaus von Daniels, Kathrin Rosenbusch, Martin Rybicki, Svenja Smarsly